

Legende:							
A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar							
Name des Betriebs:		Kontrolldatum:					
Lfd. Nr.		Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
1	Systemgrundsätze						
1.1	Allgemeine Systemanforderungen						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Anwendungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)						
1.1.2	Der Zertifizierungsumfang wurde schriftlich dokumentiert und liegt als Anlage zum Zertifizierungsantrag vor.						
1.1.3	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert Datenbank angegeben wurde, überein?						
1.1.4	Alle Unternehmen, externen Dienstleister, Betriebsstätten und Produktionseinheiten, die in die Implementierung des Standards involviert sind, wurden identifiziert und dokumentiert. Alle relevanten Informationen sind gemäß Standard aufgeführt.						
1.1.5	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?						
1.1.6	Es liegt eine Dokumentation der dedizierten Produktion vor, sofern neue Rohstoffe sowohl für biomassenbilanzierte/recycling-basierte als auch für dedizierte Produkte verwendet werden.						
1.1.7	Alle zu zertifizierenden Produkte sind eindeutig benannt.						
1.1.8	Sind die Voraussetzungen für eine Gruppenzertifizierung erfüllt?						
1.2	Organisation und Verwaltung der Gruppe (nur wenn die Voraussetzungen für eine Gruppenzertifizierung erfüllt sind!)						<input type="checkbox"/> N/A
1.2.1	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung, die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?						
1.2.2	Handelt es sich bei der Gruppe um unternehmenseigene Betriebsstätten (rechtlich und organisatorisch)?						
1.2.3	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis die Gruppe betreffenden Betriebsstätten?						
1.2.4	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder einheitliche Produktionssysteme und Produkte?						
1.2.5	Sind die Warenströme anhand von Verträgen/Rechnungen im ERP-System nachvollziehbar?						
1.2.6	Hat die zentrale Gruppenverwaltung ein betriebsübergreifende ERP-System eingerichtet?						

1.2.7	Wird eine interne Kontrolle durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Betriebsstätten die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?						
-------	---	--	--	--	--	--	--

1.3 Betriebsstruktur						
1.3.1	Sind die Rechte und Pflichten klar geregelt und schriftlich festgelegt?					
1.3.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?					
1.3.3	Hat der Betrieb einen Verantwortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf REDcert ² zuständig ist?					
1.4 Qualifikation und Schulung des Personals						
1.4.1	Ist sichergestellt, dass die betroffenen Personen die REDcert ² -Anforderungen kennen und über die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation) verfügen?					
1.4.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend geschult (Nachweise)?					
1.5 Massenbilanz- und Kontoführungssystem						
1.5.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen von REDcert ² gewährleistet?					
1.5.2	Erfolgt die Bilanzierung biomassenbilanzierter Produkte / von Produkten aus zurückgewonnenen oder recycelten Materialien in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?					
1.5.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Stoffströme dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferten, im Betriebsprozess veränderten Stoffströme und ausgelieferten biomassenbilanzierten Produkte / von Produkten aus zurückgewonnenen oder recycelten Materialien?					
1.5.4	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich am selben Standort ohne fremde Dritte.					
1.5.5	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an verschiedenen Standorten und sind durch dedizierte Pipelines ohne Zu- und Abgang an Externe verbunden.					
1.5.6	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an verschiedenen Standorten und sind durch dedizierte Transportwege (andere als Pipelines) ohne Zu- und Abgänge an Externe verbunden (z.B. bestimmte Anzahl an Güterwagons oder eine bestimmte Anzahl an LKW's, die Transporte für die betreffenden Chemikalien/Materialien von einem festgelegten Standort A nach Standort B verbringen).					

1.5.7	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten sind fremde Dritte, die sowohl eine physische Verbindung zu den Betriebsstätten des Verbundes aufweisen als auch unter der operativen Führung des zertifizierten Unternehmens stehen.						
1.5.8	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an geografisch unterschiedlichen Standorten und erfüllen alle Voraussetzungen zur Anwendung einer Extended Mass Balance (EMB).						

1.5.9	Es wird ein zulässiges Verfahren zur Bedarfsermittlung von nachhaltiger Stoffströme sowie zur laufenden Überwachung und Sicherung der Deckung genutzt.						
1.5.10	Die Bilanzierung erfolgt in MB-Äquivalenten. Die Umrechnung in MB-Äquivalenten erfolgt gemäß Standard.						
1.5.11	MB-Äquivalente werden in einem Kontoführungssystem verwaltet.						
1.5.12	Für biobasierte /recyclingbasierte nachhaltige Zwischenprodukte aus dedizierter Produktion liegt ein Nachweis über die Massenbilanz nachhaltiger Stoffströme vor.						
1.5.13	Für Zwischenprodukte aus integrierter Produktion liegen Zertifikate gemäß diesem Standard oder eines gleichwertigen Standards vor.						
1.5.14	Einbuchungen erfolgen nach physischem Übergang in den Bilanzraum und nur bei Sicherstellung einer stofflichen Verwertung.						
1.5.15	Ausbuchungen erfolgen in Abhängigkeit vom Buchungszeitraum auf Grundlage der Massenbilanz-Äquivalenzberechnung.						
1.5.16	Das Kontoführungssystem ist dazu geeignet Doppelzählungen auszuschließen.						
1.5.17	Bei der Kommunikation einer Gesamtmenge nachhaltig eingesetzter Stoffströme wird nicht der Eindruck vermittelt, jedes abgesetzte Produkt enthielte einen entsprechenden Anteil.						
1.5.18	Es werden zusätzliche nachhaltige Stoffströme für die Produktion massenbilanzierter Produkte eingesetzt.						
1.5.19	Die nachhaltigen Stoffströme sind vom Einsatz bis zum zertifizierten Endprodukt lückenlos dokumentiert.						
1.5.20	MB-Äquivalente haben eine Haltbarkeit von 12 Monaten. Bei einer längeren Haltbarkeit ist eine entsprechende Speicherkapazität dokumentiert.						
1.5.21	Einmal jährlich werden Buchungen durch IST-Daten korrigiert.						
1.6	Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Rohstoffe gemäß Anhang 2 a)						
1.6.1	Das Massenbilanz-Äquivalent für einen Rohstoff gemäß Anhang 2 a) basiert auf dem unteren Heizwert und wird, normiert auf ein eindeutig definiertes Produkt z.B. Methan, entsprechend berechnet.						

1.7		Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Zwischenprodukte (nicht in Anhang 2 a) genannte Stoffe)				
1.7.1	Es wird die Berechnung der MB-Äquivalente basierend auf der IST-Abrechnung bzw. im Bedarfsfall einer Richtrezeptur durchgeführt.					
1.7.2	Abfall- und Abgasströme aus dem Prozess sollen in der Berechnungsgrundlage (IST- oder Richtrezeptur) berücksichtigt sein.					
1.7.3	Bei der Ermittlung der Höhe der Gutschrift für Nebenprodukte, welche nicht für die Herstellung zertifizierter Produkte benötigt werden, sind Abfälle und Abgasströme in der weiteren Verarbeitungskette des Nebenprodukts berücksichtigt.					
1.7.4	Die erneuerbare Eigenschaft muss nicht an die spezifischen Rohstoffe bzw. Zwischenprodukte gebunden und die Wahrung der Produktidentität daher nicht gegeben sein. Die Bilanzierung komplexer Prozesse/Betriebsstätten betrachtet die Summe aller Input-Stoffe durch die Summe aller Output-Stoffe als Bedarfsmenge für jedewede Output Stoffe.					
1.7.5	Es werden konservative Annahmen aufgestellt, um mit angemessener Sicherheit zu verhindern, dass benötigte Mengen erneuerbarer Rohstoffe unterschätzt werden.					
1.7.6	Mengen nachhaltiger Stoffströme, welche für dedizierte Produkte verwendet werden, sind nicht in der Bilanz berücksichtigt.					
1.7.7	Weisen massenbilanzierte oder dedizierte Zwischenprodukte einen erneuerbaren Anteil <99% wird der nicht-erneuerbare Anteil standardkonform berechnet.					
1.7.8	Bei einem Einsatz fossiler Zwischenprodukte und Zuschlagstoffe > 1% wird die benötigte Menge von MB-Äquivalenten gemäß Standard berechnet.					
1.7.9	Nicht zertifizierte Zuschlagstoffe, deren organischer Anteil sich massenbezogen auf das Endprodukt in dem Rahmen größer gleich 1% und in Summe kleiner gleich 5% bewegt, müssen kompensiert werden, indem ein entsprechend höherer Anteil an MB-Äquivalenten einzusetzen ist.					
1.8		Anforderungen an Rohstoffe				
1.8.1	Die eingesetzten Stoffströme sind nachgewiesen nachhaltig zertifiziert oder unter bestimmten Voraussetzungen als gleichwertig anerkannt.					
1.8.2	Werden biogene Abfälle/Reststoffe oder zurückgewonnene Materialien eingesetzt, so ist die					
1.8.3	Die Herkunft der nachhaltigen Stoffströme ist lückenlos durch ein Massenbilanzierungssystem dokumentiert.					

1.9		Dokumentation				
1.9.1	Werden die notwendigen Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?					
1.9.2	Sind die Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen den Produkten und den Aufzeichnungen?					
1.9.3	Werden die Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?					
1.9.4	Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des Qualitätsmanagements.					
1.9.5	Die Anforderungen an das Messsystem und deren Einhaltung werden im Qualitätsmanagement des Unternehmens dokumentiert. Es beinhaltet Plausibilitätskontrollen und Maßnahmen, die bei Abweichungen zum Qualitätsmanagement eingeleitet werden.					
1.10		Umgang mit Nichtkonformitäten				
1.10.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen? Welche fortlaufenden Verbesserungsmaßnahmen werden eingeleitet, um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?					
1.11		Berichtswesen und Informationsweitergabe				
1.11.1	Werden dem Abnehmer von Produkten aus nachhaltigen Stoffströmen alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?					
1.11.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?					
1.12		Anforderungen an zertifizierte Produkte				
1.12.1	Der Mindestanteil von 20% wurde eingehalten.					
1.12.2	Für alle zertifizierten Produkte liegen Richtrezepturen vor.					
1.12.3	Richtrezepturen werden im Rahmen eines bestehenden Systems ermittelt.					
1.12.4	Die Ermittlung von Richtrezepturen ist in Qualitätsmanagementprozessen definiert.					
1.12.5	Mindestens einmal jährlich werden Richtrezepturen auf ihre Richtigkeit geprüft. Die jährliche Überprüfung ist zu archivieren.					
1.12.6	Die Abweichung der jährlichen Überprüfung ist dokumentiert (5 Jahre / 3 Jahre).					
1.12.7	Für alle verwendeten Richtrezepturen ist die Abweichung < 5%. Bei höheren Abweichungen wird die maximale Abweichung verwendet.					

1.12.8	Im Falle von Produktneuerungen wurde eine konservative Richtrezeptur definiert. Diese wird jährlich geprüft.						
1.13	THG-Berechnung (optional)	<input type="checkbox"/> N/A					
1.13.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig?						
1.13.2	Entspricht die angewandte Rechenmethode den im REDcert-EU Systemdokument "Geltungsbereich und grundlegende Vorgaben des Systems" beschriebenen Grundsätzen oder folgt den Anforderungen nach ISO 14040:2006, 14044:2006 oder ISO 14067:2018?						
1.13.3	Wurden die erforderlichen Berechnungen vollständig und korrekt durchgeführt und sind nachvollziehbar?						
1.14	Verwendung erneuerbarer Energie (optional)	<input type="checkbox"/> N/A					
1.14.1	Sind die für das jeweilige Produkt benötigten Strommengen E_{produkt} , $E_{\text{Zwischenprodukte}}$ und E_{sonstige} prozessspezifisch definiert und entsprechend dokumentiert?						
1.14.2	Ist die im Produktionsprozess eingesetzte Menge erneuerbarer Energie über entsprechende Nachweise zweifelsfrei nachweisbar (z.B. GOs oder durch die Verwendung erneuerbaren Eigenstroms)?						
1.14.3	Entspricht die Herkunft den Kriterien für die Berücksichtigung von erneuerbarer Energie (Erneuerbarkeit, Regionalität, zeitliche Korrelation und Zusätzlichkeit)?						
1.14.4	Kann eine Doppelzählung der verwendeten erneuerbaren Energie ausgeschlossen werden?						
1.14.5	Existiert in dem Land ein EAC-Register? Falls nicht, liegt ein entsprechender Nachweis eines unabhängigen Zertifizierers vor?						

2	Prozessstufenspezifische Anforderungen					
2.1	Allgemeine Anforderungen					
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/ festgelegt und dokumentiert?					
2.2	Wareneingang					
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer die Kontrolle und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Stoffströme in den Betrieb durchgeführt hat?					
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Stoffströme: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Stoffströme - die Menge der nachhaltigen Stoffströme - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Stoffströme - Anbauland bzw. Herkunft der nachhaltigen Stoffströme					
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenübliche und kaufvertragsähnliche Dokumente vor?					
2.3	Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)					
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge nachhaltiger Stoffströme im Massenbilanzsystem erfasst?					
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst: - Art des betriebsinternen Prozesses - Menge nachhaltiger Stoffströme, die in den Prozess eingegangen sind - Menge nachhaltiger chemischer Produkte, die aus dem Prozess ausgegangen sind					

2.4 Warenausgang						
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an das nachgelagerte Unternehmen weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der nachhaltig chemischen Produkte - Datum des Ausgangs nachhaltig chemischer Produkte - Menge nachhaltig chemischer Produkte					
2.4.2	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten Wareneingang?					
2.4.3	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?					
3 Kommunikation und Nutzung von Werbeaussagen						
3.1.1	Es werden die im Standard definierten Werbeaussagen verwendet.					
3.1.2	Die verwendeten Werbeaussagen beziehen sich auf das geprüfte Produktionssystem.					
3.1.3	Es wurde der jeweils zulässige Buchungszeitraum angewendet.					
Bewertung der Kontrollergebnisse						
	A	B	C	D	N/A	KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen	0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen	0					
Kontrollergebnis in %						
Punktzahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)	0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte	0					
max. Punktzahl	0					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)						